SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport
Reto Annen
Stv. Einzelrichter Safety
Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg,
judge@sihf.ch

EHC Olten (102129)

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.29398

1) Betrifft: Meisterschaftsspiel Sky Swiss League
HC Thurgau – EHC Olten vom 08.11.2026

2) Fehlbarer Club: EHC Olten (102129)

3) Fehlbarer Spieler: **Stanislav Horansky**, Spielerkarte-Nr.: 318780

4) Sachverhalt und Erwägungen:

4.1
Im Spiel vom 8. November 2026 ist der Beschuldigte bei 43:15 in der neutralen Zone mit dem Gegenspieler Hinder im Zweikampf. Der Gegenspieler behauptet sich, spielt die Scheibe weiter und läuft Richtung Spielfeldmitte. Der Beschuldigte kreuzt seinen Laufweg und hebelt ihn mittels eines Slew Footings aus. Die Aktion wurde auf dem Eis nicht geahndet.

4.2
Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gefordert. Er ordnet den Fall in die Kategorie I ein und verlangt eine Spielsperre. Er führt folgendes aus:

«As the video shows, EHC Olten's #91 Stanislav Horansky attempts to control a bouncing puck in the neutral zone but is unable to fully gain possession. HC Thurgau's #3 Leandro Hinder collects the loose puck, turns to his right to protect it, and then passes it up ice.

As Hinder follows the play, Horansky continues in the same direction and the paths of both players cross. At that moment, Horansky swings his left leg forward in a kicking motion and sweeps Hinder's right leg out from under him while simultaneously using his stick to pull Hinder's upper body backward. This combination causes Hinder to lose his balance and fall dangerously backward onto the ice. It has to be noted that the action occurs away from the play. Hinder is no longer involved in the immediate puck battle and therefore has no reason to anticipate an action of this nature.

The action combines an active leg sweep with a simultaneous upper-body pull and is therefore considered Slew-Footing under IIHF Rule 52. By executing the action in this manner, Horansky puts his opponent at a significant risk of injury.

To summarize:

- *This is Slew-Footing, IIHF Rule 52;*
- *Horansky sweeps Hinder's leg out from under him and pulls his upper body backwards;*
- *Hinder falls dangerously backward onto the ice;*
- *Contact as such is dangerous and must be avoided.*

With the input of the Department of Player Safety and upon video review, Stanislav Horansky from EHC Olten makes contact with an opponent deemed "Slew-Footing" – IIHF Rule 52.

From the DPS's perspective, Horansky's actions require supplemental discipline. The recommendation is Category 1 – a one game suspension to EHC Olten player Stanislav Horansky.»

4.3
Der PSO beantragt eine Spielsperre.
Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Wie dem Video entnommen werden kann, wird der Gegenspieler Hinder vom Beschuldigten bedrängt und spielt die Scheibe weiter. Anschliessend läuft Hinder Richtung Spielfeldmitte. Der Beschuldigte läuft ihm nach und kreuzt seinen Laufweg. In diesem Moment hebelt der Beschuldigte seinen Gegenspieler dahingehend aus, dass er ihn mit dem linken Arm nach hinten drückt und gleichzeitig mit dem linken Bein in die Schlittschuhe kickt. Daraufhin fällt Hinder nach hinten.

Wie der PSO richtig ausführt, ist das Slew Footing damit klar erstellt. Eine solche Aktion ist völlig unnötig und gefährlich. Der Gegenspieler fällt unkontrolliert nach hinten und wird dadurch gefährdet. Solche Aktionen will man auf dem Eis nicht sehen.
Dem Antrag des PSO wird deshalb stattgegeben. Der Beschuldigte wird für ein Spiel gesperrt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8b.

5) Entscheid:

1. Der Beschuldigte wird für **1 Pflichtspiel gesperrt.**
2. Es wird eine Busse in der Höhe von **CHF 680.00** ausgesprochen.
3. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.

6) Kosten:

Verfahrenskosten: CHF 120.00

7) Zahlung:

Der Betrag von **CHF 800.00** wird Ihnen durch das Sekretariat des SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden.

Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum:

9. November 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Reto Annen
Stv. Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch